

Betriebsärztliche Empfehlungen zur Planung des Einsatzes von Beschäftigten im Ausland

Der Einsatz von Beschäftigten im Ausland stellt das entsendende Unternehmen und die Beschäftigten auch im Arbeitsschutz vor besondere und ungewohnte Herausforderungen.

Aus arbeitsmedizinischer Sicht haben wir hier einige Hinweise zur Planung aufgeführt.

Lassen Sie sich zu möglichen Gesundheitsgefahren und den in Betracht kommenden Schutzmaßnahmen frühzeitig durch Ihre Betriebsärztin oder Ihren Betriebsarzt und Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten.

Oberstes Ziel des Einsatzes muss sein: Gesund hin – gesund zurück!

Wichtiges Instrument: Die Gefährdungsbeurteilung

Bei der im Unternehmen vorhandenen Gefährdungsbeurteilung müssen zusätzlich die bei den spezifischen Reisebedingungen hinzukommenden Risiken eingeschätzt, ergänzt und auf die jeweiligen Verhältnisse im Ausland angepasst werden.

An erster Stelle steht dabei die Zusammenstellung der relevanten Informationen und die Ermittlung der Gefährdungen, u. a.:

- Beginn/Ende der Reise
- Tätigkeiten (Baustelle, Büro, Überwachung)
- Land: spezifische Verhältnisse
- Verkehrsmittel: spezifische Risiken
- Unterbringung, Hygiene
- Klimaverhältnisse
- Infektionsrisiken
- Sicherheitslage
- Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Versicherungsschutz bei Unfällen
 - Krankenversicherung (Auslandsunfallversicherung erforderlich)
 - Meldepflichten bei ausländischen Behörden, im europäischen Ausland ggf. A1-Bescheinigung

Folgende Links (Auswahl) können bei der Einschätzung und Bewertung hilfreich sein:

- [Zentrum für Reisemedizin \(Information über klimatische Verhältnisse, Infektionsgefahren und Impfungen\)](#)
- [Auswärtiges Amt: Informationen zur Sicherheitslage, Einreise- und Zollvorschriften, Reisewarnungen u. a.](#)
- [Auswärtiges Amt – Reisemedizin: aktuelle Empfehlungen, auch ein gutes Merkblatt zur Vermeidung von Insektenstichen](#)

Danach folgt die Beurteilung der Gefährdungen. Lassen Sie sich dazu von Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihrer Betriebsärztin oder Ihrem Betriebsarzt beraten. Sodann sind die Maßnahmen festzulegen, die ergriffen werden sollen, um vorhandene Gefährdungen zu minimieren.

Bei der Beurteilung der Gefährdungen sollten sowohl die allgemeinen Tätigkeiten (z. B. Organisation der Baustelle, Schutz gegen Absturz etc.) als auch die spezifischen Bedingungen im Ausland bedacht werden.

Folgende Webseiten bieten u. a. Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung:

- [Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung – online und offline](#)
- [Berufliche Auslandsreisen und Entsendungen – Erstellung der Gefährdungsbeurteilung](#) (ausführliche Handlungshilfe mit Checklisten)

Zusätzlicher Schutz: Auslandskrankenversicherung

Denken Sie bitte bei beruflich bedingten Reisen an den Abschluss einer Auslandskranken- und einer Reiserückholversicherung. Zur Aufrechterhaltung der berufsgenossenschaftlichen Absicherung muss eventuell eine spezielle Auslandsversicherung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber bei der BG BAU abgeschlossen werden.

Bitte beachten Sie auch, ob zur Arbeitsaufnahme ein spezielles Visum benötigt wird. Eventuell sind zur Visumserteilung oder vor Arbeitsaufnahme medizinische Bescheinigungen oder ärztliche Atteste erforderlich.

Zur persönlichen Vorbereitung der Beschäftigten empfiehlt sich:

- Eine Aufklärung über die Gesundheitsrisiken im Gastland.
- Die Überprüfung des Impfpasses im Falle vorgeschriebener Impfungen.

Achtung: Arbeitsaufenthalte in den Tropen erfordern eine Pflichtuntersuchung vor Ausreise.

Weitere Informationen zum Thema Auslandsversicherung finden Sie hier:

- [Arbeiten im Ausland – Für guten Versicherungsschutz sorgen](#)
- [Freiwillige Auslandsversicherung](#)

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden. Eine Übersicht der dienstlichen Mobilnummern unserer Ärztinnen und Ärzte finden Sie [hier](#).